



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-141056/2016-11

Deutschlandsberg, am 19.03.2018

Ggst.: KRIEGER Erich,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form
von Tiefsonden in der KG 61144 Tombach;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.1.2018 hat Erich Krieger, 8544 Pölfing-Brunn, Tombach 98, die Fertigstellung der mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 23.8.2016, GZ: BHDL-141056/2016-6, zur Kenntnis genommenen Anzeige über die *Errichtung und Betrieb einer Erdwärmeanlage mit Tiefsonden* auf dem Standort in 8544 Pölfing-Brunn, Tombach 98, GrdSt. Nr. 240/2, KG 61144 Tombach, nach Maßgabe der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Projektunterlagen der Erdwärme Bohr- und Service GmbH, 8700 Leoben, datiert mit 15.7.2016, sowie unter Zugrundelegung der Stellungnahme des wasserbautechnischen Amtssachverständigen der Baubezirksleitung Südweststeiermark vom 12.8.2016, GZ.: 840-2162/2016-1, angezeigt.

Zwecks Überprüfung der konsensgemäßen Herstellung der Anlage und Wahrung der Parteienrechte der Nachbarn wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 10. April 2018, mit Beginn um ca. 15:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in 8544 Pölfing-Brunn, Tombach 98, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun,

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)